

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o. 9.

Mittwoch, den 28. Februar

1866.

Schluß des Landtages.

Berlin, 23. Febr. Im Abgeordnetenhaus theilt so eben, Nachmittags 3¼ Uhr, der Ministerpräsident Graf v. Bismarck mit, daß laut Königl. Ordre die beiden Häuser des Landtags morgen geschlossen und bis zum Ende der gegenwärtigen Session vertagt werden.

Berlin, 23. Februar. Der Minister-Präsident Herr Graf Bismarck schloß den Landtag im Auftrage Sr. Majest. des Königs mit folgender Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majest. des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung unmittelbarer Lösung des schwebenden Verfassungskampfes, aber in der Hoffnung eröffnet, daß das im preuß. Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Wiederhall finden werde, um das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schroffheit des Gegensatzes zu mildern, in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staats-Regierung den Landtag nach dem Willen Sr. Maj. des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Zermürfnis neue Nahrung zu geben, oder die Grundlagen einer künftigen Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgt, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose

und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Seiner Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgange entsprach die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt, nicht den Gesetzesvorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat, und auf welchen die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte. In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freude begrüßte Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preussischen Krone und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten, Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen.

In diesem Sinne erfolgte durch den Beschluß vom 10. Februar ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Art. 86 der Verfassungsurkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohlbegründete Ansehen Preussens zu erschüttern, und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heute wie seit Jahrhunderten unserem Vaterlande zum Ruhme gereicht.

Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Art. 45 der Verfassungs-Urkunde verletzt, und sich die Sr. Majestät dem König allein zustehenden Befugnisse der vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu ertheilen unternahm.

Angesichts dieser Uebergriffe mußte die Staats-Regierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtages gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den inneren Frieden des Landes überhaupt zu erreichen ständen. Se. Maj. der König hat die Beantwortung dieser Frage ausgesetzt wissen wollen, bis die Berathungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hätten.

Der Verlauf dieser Berathungen hat bei der Staats-Regierung die Besorgnisse nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land ernstlichen Zerwürfnissen entgegen geführt und die Ausgleichung der bestehenden Conflictte auch für die Zukunft erschwert werden würde. Um dies zu verhüten, haben Se. Majest. der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtages zu schließen. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Se. Majestät der König hat in den letzten Tagen vielfache Berathungen mit den Ministern und mit dem aus Paris hier angekommenen preussischen Botschafter am französischen Hofe, dem Grafen von der Goltz, gehabt. Am Montag hat Se. Majestät einer Sitzung des Staatsministeriums beigewohnt.

Aus Holstein ist von den angesehensten Mitgliedern der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft an den Präsidenten des Staatsministeriums Grafen von Bismarck — „im Vertrauen des auf des hochgestellten Mannes bewährtes tiefes Verständnis der wahren Bedürfnisse der seiner Wirksamkeit unterstellten Länder und Völker“ — eine Zuschrift erlassen worden, in welcher unter Hinweis auf die bedenklichen Folgen des gegenwärtigen Uebergangszustandes und insbesondere auf die Agitationen, welche den gesunden Sinn der Bevölkerung Holsteins u. deren Urtheil über ihre heiligsten Interessen zu verwirren drohten, schließlich folgende Erklärung abgegeben wird:

„Wir sprechen es unumwunden aus, daß wir das Wohl und das Heil unseres Vaterlandes nur in dessen Vereinigung mit der preussischen Monarchie erblicken können, und vertrauen ganz der Weisheit Sr. Majestät des Königs, daß Allerhöchstdieselben die dahin führenden Schritte zu erwählen wissen, wie auch den demnächst unter Seinem Scepter verbundenen Ländern ihre eigenthümlichen Einrichtungen, so weit diese sich mit dem Gemeinwohl vereinigen lassen, erhalten werden.“

Möge dies ersehnte Ziel bald — sobald die Umstände es irgend zulassen — erreicht werden! Das ist unser innigster Wunsch, auf daß der jetzige Zustand der Ungewißheit und Schwankung dem Lande nicht immer tiefere Wunden schlage!“

Der mit England abgeschlossene Schiffahrts-Vertrag vom 16. August 1865, welcher von der Staatsregierung dem Abgeordnetenhaufe zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt war, hat am 16. d. M. die Genehmigung desselben erhalten.

Der Gesetzentwurf in Betreff der preussischen Marine, durch welchen die Staatsregierung zur Fortführung des Hafenbaues, der Befestigungen und der Garnison-Arbeiten an der Jade, zur Herstellung und Befestigung eines Marine-Etablissements an der Kieler Bucht, sowie zur Anschaffung zweier Panzerfregatten und schwerer gezogener Gussstahlgeschütze die Genehmigung zu einer Anleihe von 10 Millionen Thalern beim Abgeordnetenhaufe beantragt hat, ist seitens der vorberathenden Kommission einstimmig abgelehnt worden.

Breslau, 24. Febr. Unsere, d. h. die in Breslau und in der Provinz verbreiteten Gerüchte begnügten sich mit der Mobilmachung des 6. Armee-Corps; auch am Rheine geht man nicht über ein Armee-Corps hinaus; die „Rhein. Ztg.“ hört nämlich, daß das General-Commando des 7. Armee-Corps sich mit den Directionen der Eisenbahnen Westfalens und der Rheinprovinz in Beziehung gesetzt habe, um für den Fall einer Mobilmachung gewisse, früher auf andere Weise bewirkte Pferde-Transporte mittelst Eisenbahn-Extrazügen bewirken zu können. In Berlin aber spricht man bereits von der Mobilmachung dreier Armee-Corps; die Hauptstadt muß natürlich vor den Provinzen etwas voraus haben; wahrscheinlich nimmt sie das 5. Armee-Corps im Großherzogthum Posen mit hinzu. Nun, wir thun wohl am besten, wenn wir diese Gerüchte auf sich beruhen lassen; es ist noch nicht so weit, und wenn es so weit wäre, so würden, da es doch nur unserm „natürlichen Bundesgenossen“ gelten kann, die übrigen Armee-Corps mit mobil gemacht werden müssen. Vorläufig aber liegt die ganze Sache noch in den Händen der Diplomatie, und wird wohl auch aus diesen nicht herauskommen, obwohl der Gegensatz sich immer mehr zuspitzt. (Bresl. Z.)

Berlin. (Falsche Kassenscheine.) Seit dem 12. d. Mts. sind an der Kasse der Hauptbank täglich Falsifikate von preussischen Fünfthalerscheinen angehalten worden, die den echten sehr ähnlich sehen. Die Falsifikate sind in dem Buntdruck auf denselben, der die Strafandrohung enthält, dadurch besonders zu unterscheiden, daß die Worte erheblich größere Zwischenräume zeigen, als bei den echten Scheinen. Die Rückseite der falschen Scheine ist besonders gut gerathen, die Vorderseite dagegen ergiebt für jedes einigermaßen geübte Auge die Fälschung, da der Druck, namentlich der des preussischen Wappens, nicht scharf genug ist. Außerdem ist das Papier der falschen Scheine stärker, als das der echten.

Aus dem Laubaner Kreise.

Von der Königl. Regierung zu Siegnitz wurde die anderweit erfolgte Wahl des Hrn. Kämmerers Kammstedt in Lauban zum Beigeordneten daselbst bestätigt.

Zum Gerichts- und Gemeindefchreiber für Geißdorf und Neukretscham ist der Lehrer Hr. Karl Friedr. Kunz daselbst gerichtlich vereidigt worden.

Der Bauergutsbesitzer Friedrich Wilh. Christoph in Mittel-Bellmannsdorf ist zum Dorfrichter daselbst eidlich verpflichtet worden.

Das Verzeichniß der Obst- und Schmuck-Bäume, Ziersträucher u., welche in der Königl. Provinzial-Baumschule zu Proskau in Ober-Schlesien verkäuflich sind, kann innerhalb der nächsten 14 Tage im Königl. Landrath-Amte in Lauban eingesehen werden.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 22. Februar.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Dienstknecht Ehrenfried Mathes aus Holz-
Kirch wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß;

2) der Inwohner Karl Gottfried Thamm und
der Häusler Johann Karl Ehrenfried Thiemann
aus Ober-Gerlachshausen wegen Diebstahls ein Jeder
zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahre Ehrverlust;

3) der Tischler Wilhelm Louis Just aus Seiden-
berg wegen Medizinal-Pfuscherei zu 3 Monat Ge-
fängniß;

4) der Weber Karl Benjamin Lochmann aus
Marklissa wegen Diebstahls im fünften Rückfalle zu
3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht.

Mannigfaltiges.

Görlitz, 23. Febr. Für die Berlin-Görlitzer Eisenbahn soll jetzt, wie wir vernehmen, der Bau eines besonderen Bahnhofs in Aussicht genommen sein, weil die Errichtung des Centralbahnhofs für alle vier hier mündenden Eisenbahnen — die Niederschlesisch-Märkische Bahn, sächsische Bahn, Gebirgsbahn und Berlin-Görlitzer Bahn — immer noch nicht festgestellt werden konnte. Der Berlin-Görlitzer Bahnhof soll für diesen Fall in der Gegend „der weißen Mauer“ an der Bauenerstraße angelegt werden, und noch in diesem Jahre soll ein interimistischer Bahnhof für die Berlin-Görlitzer Bahn an der Girbigsdorfer Straße, auf dem Felde, welches zwischen der Nieskyer Chaussee und der Ebersbacher Straße liegt, gebaut werden.

Die Betriebs-Einnahme auf der Gebirgsbahn betrug im Monat Januar 1866 10,497 Thlr. und auf der Niederschlesisch-Märkischen 513,672 Thlr.

Schlegel bei Ostribz. Am 18. d. Mts. früh, während die Gemeinde zur Andacht in der Kirche versammelt war, ist hier ein dreifacher Mord

begangen worden. Nach Beendigung der Kirche kam der Tischler Hofmann heim und fand die vordere u. die hintere Thür seines Hauses fest verschlossen, so daß er mittelst eines vom Nachbar geliehenen Beiles die hintere Thüre öffnen mußte, um ins Haus zu gelangen. In Begleitung eines herzugekommenen Nachbarn suchte er im ganzen Hause nach seiner Frau, 25 Jahre alt, und seinen beiden Kindern, einem Mädchen von sieben Wochen und einem Knaben von 5 Jahren. In den Parterre-Räumen war Niemand zu finden, es war todtenstill; auf seinem Arbeitstische lag ein Gebetbuch, aufgeschlagen ein Gebet, enthaltend den Trost für Sterbende. Beide Männer begaben sich in das erste Stockwerk, der Nachbar öffnet ein Kämmerchen und — o schrecklicher Anblick! — auf einem Bette liegen drei im Blute schwimmende Leichen. Zum Kopf des Bettes auf dem Rücken neben einander die beiden Kinder Hofmann's mit tiefflaffenden Halswunden, unten quervor zusammengekauert und auf dem Gesicht liegend, Hofmann's Frau, in der rechten Hand ein offenes Rasirmesser haltend. Auf einer neben dem Bett stehenden Kiste lag ein offenes Blatt Papier mit Bleistift beschrieben. Es enthielt die Abschiedsworte der Hofmann von ihrem Ehemanne mit dem tiefbemitleidenswerthen Motive zur That, sie habe sich keinen Rath mehr gewußt! Die Unglückliche war nach und nach von 4 Kindern entbunden worden, von denen zwei früher gestorben waren, und hatte nach jeder Entbindung jedesmal, so auch diesmal, wochenlang an Schwermuth gelitten. Dies die zweifellose Ursache zur That.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Freitag, den 2. März, Abends 5 Uhr:

Passions-Andacht. Predigt: Herr Diac. Spillmann.

Sonntag, den 4. März 1866,

Früh 1/9 Uhr, allgemeine Beichte.

Amts-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt: Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Geboren.

Den 12. Januar dem Brg. u. Maurermstr. Wilh. Gustav Bergner, ein Sohn, Arthur Gustav. — Den 25. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Karl Ließ, ein Sohn, Karl Julius Robert. — Den 10. Febr. dem Brg. und Restaurateur Karl Günther, ein Sohn, Gustav Adolf. — Denf. dem Zw. u. Lohnfuhrman Karl John, ein Sohn, Karl Gustav. — Den 15. dem Brg. u. Schuhmachermstr. Oswald Gottwald, ein Sohn, Oswald Max Robert.

Kathol. Gem. Den 10. Februar dem Tagearb. August Fiebig, ein Sohn, August Hermann.

Getraut.

Den 25. Febr. der Zw. u. Kutscher Ernst Wilhelm Bruner mit Johanne Christiane Auguste Adolph. — Den 26. der Brg., Canzlist beim Königl. Kreisgericht u. Agent Karl Wilh. Louis Hoppe mit verw. Frau Ida Wilhelmine Brede.

Gestorben.

Den 21. Febr. der Bürg. und Seifensiederstr. Friedrich Gottlieb Dpiz, alt 73 J. 9 M. 17 T. — Dens. der Sohn des Zimmerstrs. Paul Neumann, Karl Neumann, alt 30 T.

Kathol. Gem. Den 25. Febr. der Brg. u. Klemptnerstr. Alexander Joseph Ferdinand Becker, alt 64 J. 6 M. 6 T., an der Laufwassersucht.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks mit Ausschluß des Kreises **Hoyerswerda**, für welchen das Nöthige anderweit bereits angeordnet worden ist, Folgendes verordnet:

Jeder Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ist verpflichtet, jeden in seinem Hause vorkommenden Todesfall in den Städten und in denjenigen ländlichen Ortschaften, in denen die Polizei-Behörde ihren Sitz hat, bei der Polizei-Behörde, in den übrigen ländlichen Ortschaften aber beim Ortsgericht zur Anzeige zu bringen.

Diese Anzeige muß innerhalb 24 Stunden nach erfolgtem Ableben einer Person unter Angabe des Vor- und Familien-Namens, des Standes des Verstorbenen, sowie des Tages und der Stunde, in welcher der Tod erfolgt ist, stattfinden.

Das Zuwiderhandeln gegen diese Vorschrift zieht eine Geldbuße bis zu 10 Thaler, oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Liegnitz, den 30. December 1865.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird zur genauen Beachtung hiermit veröffentlicht.

Lauban, den 15. Februar 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Walbe.

Klößer- und Reißig-Auction.

Freitag, den 2. März cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 22 (beim Nonnenzeichen)

160 Stück tannene und fichtene Klößer,

und 20 Schock Nadel-Ästreißig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 18. Februar 1866.

Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Johann Gotthelf **Horschig** gehörige, sub No. 787 zu Lauban belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 462 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 30. Mai 1866, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem verstorbenen Bauer Johann Gottlieb **Hochauf** gehörige, sub No. 28 zu Mittel-Heidersdorf belegene Bauergut, sowie der demselben gehörige Auenfleck, früher Auenhaus, sub No. 69 zu Ober-Heidersdorf belegen, Ersteres abgeschätzt auf 7924 Rthlr. 20 Sgr., und Letzteres auf 100 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 7. September 1866, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das sub No. 51 zu Mittel-Schreibersdorf gelegene, dem **Karl Streit** gehörige dreispännige Bauergut, welchem 7 Morgen 131 □ Ruthen und der sogenannte Haideberg von 4 Morgen 17 □ Ruthen zugeschrieben, wovon aber 137 Morgen 77 □ Ruthen und 7 Morgen 124 □ Ruthen abgeschrieben sind, abgeschätzt auf 5702 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. Septbr. 1866, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Holz = Auction.

Freitag, den 2. März cr., von Nachmittags 3 Uhr ab,
sollen von dem **Taubmann'schen** Hause vor dem Nicolai-Thore altes Holz in Hausen, Bauholz und Bretter gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Drechsler, Auctions-Commissarius.

Im Besitze von frischem trichinösen Fleisch von dem in Görlich confiscirten Schweine, offerire ich solches unter dem Mikroscope zu zeigen; auch erkläre ich mich für den Kreis meiner Praxis bereit, Schweinefleisch auf Trichinen genau zu untersuchen.

Dr. Leder.

Ein brauchbarer **Gemüse-Kasten** wird zu kaufen gesucht; von wem? erfährt man in der Expedition d. Bl.

Einem Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher eine am Sonntage, den 25. d. Mts., Abends gegen 6 Uhr auf der Bahnhofstraße in Lauban verloren gegangene **Bisam-Belz-Velerine** in der Expedition d. Bl. abgiebt.

Eine neue Sendung von **Faust-, Firnis-, Lack- und Collyzeichen-Pinsel**, sowie **Strichzieher, Schlepper** und diverse Sorten **Kardätschen** empfing und empfehle einer gütigen Beachtung.

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Die Königliche Bank hat den Zinsfuß für Wechsel auf 6 pro Cent und für Lombard-Darlehen auf 6 $\frac{1}{2}$ pro Cent ermäßigt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Lauban, den 23. Februar 1866.

Die Handelskammer zu Lauban.

Verpachtungs = Anzeige.

Die auf meiner Wirthschaft haftenden Berechtigungen: **Brauerei, Schank und Fleischerei**, beabsichtige ich **vom 1. April**, spätestens **vom 1. Juli d. J.** ab, im Ganzen oder auch im Einzelnen, zu verpachten.

Näheres auf persönliche Anfrage beim Unterzeichneten.

Weißdorf, den 20. Februar 1866.

Herrmann,
Erb-Scholtisei-Besitzer.

Türkische Pflaumen und Pflaumenmus,
geschälte **Erbsen**, schöne **Linsen** und feinstes **Weizen-Mehl** empfiehlt
Gustav Weigt.

Das in **Nieder-Thiemendorf** sub No. **93** belegene Haus, wozu 7 Morgen Land und $4\frac{1}{2}$ Morgen Busch gehören, soll sofort aus freier Hand verkauft werden.

Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Für 9 Ngr. vierteljährlich

durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten zu beziehen:

Die Kinderlaube.

Illustrierte Monatshefte für die deutsche Jugend,
mit vielen schwarzen und bunten Bildern, Bücher- und werthvollen Weihnachts-Prämien
(für Auflösungen der Preis-Aufgaben),
redigirt vom Oberlehrer **H. Stiehler.**

Diese deutsche Jugendzeitung, für das Alter von 8 bis 16 Jahren bestimmt, zeichnet sich durch **gediegenen Inhalt, vorzügliche Ausstattung** und **billigen Preis** rühmlich aus. Belehrendes und Unterhaltendes, Scherz und Ernst, Preis-Aufgaben, Räthselösungen mit Prämienvertheilung u. u., gute typographische Ausstattung, schöne Farbendruck-Bilder und reiche Holzschnitt-Illustrationen vereinigen sich in der Kinderlaube in einer Weise, daß wir der deutschen Jugend kein besseres Unternehmen zur Heranbildung guter Sitte und vaterländischen Sinnes empfehlen mögen.

Daß unsere Jugendzeitung diese ihre Aufgabe mit Glück löst und dadurch bereits zum Liebling der deutschen Familien geworden ist, dafür bürgt nicht allein die fortwährend steigende Auflage, sondern auch die allgemein günstige Beurtheilung derselben durch die Presse und insbesondere durch die pädagogische.

C. C. Meinhold & Söhne in Dresden.

Kindern, welche das **Stricken** oder **Weißnähen** erlernen sollen, ertheilt Unterricht
Wittwe Ritter, Görlitzer-Straße No. 206.

A n z e i g e.

Vom 1. März ab sind in dem Taubmann'schen Hause 3 gute Oefen, Fenster und Thüren zu verkaufen.

Lauban, den 26. Febr. 1866.

Zimmergeselle **W. Wagner.**

Eine noch wenig gebrauchte **Brückenwage** — Tragkraft 5 Centner — und eine starke **Balkenwage** stehen billig zum Verkauf.

Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte**, **Doppel-Copir-Tinte**, **Anilin-Tinte**, so wie **rother** und **blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi** in Dresden in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in **Lauban.**

Oeffentlicher Dank!

Die Unterzeichneten halten es für ihre Pflicht, ihren leidenden Mitmenschen hiermit öffentlich bekannt zu geben, daß sie schwer **an der Sicht** darnieder lagen und nirgends Hülfe finden konnten, als bei dem Specialarzt für Sicht **Herrn Dr. med. Müller** in **Coburg**, welchem sie ihre ganze Hochachtung und Dankbarkeit hiermit öffentlich aussprechen.

Güntersleben bei Würzburg, 16. Januar 1866.

Mich. Krupp, Deconom.

A. Ulfamer, Lehrer.

(M. 3.) Um selbst bei der Lungenschwindsucht ein hohes Alter erreichen zu können, müssen die Lungen-Tuberkeln für die Lungen unschädlich gemacht werden. Dies ist aber der Fall, wenn diese verkalken, verkreiden oder verhornen. Diese günstige Wendung für das Schicksal der Tuberkeln vermag durch den beharrlichen Gebrauch des von **L. W. Egers** in Breslau erfundenen Extracts theils herbeigeführt, theils unterhalten und fortgesetzt zu werden. Auch steht thatsächlich fest, daß Brust- und Lungenkranke nach längerem Gebrauch des **L. W. Egers'schen Extracts** merklich an Körperfülle zunehmen. So haben wir in dem **L. W. Egers'schen Extract** ein herrliches Mittel, das uns Trost und Hoffnung in einer der gefährlichsten aller Krankheiten gewährt. Derselbe wird leider vielfach nachgepfuscht, weshalb man genau auf die Merkmale der Echtheit, nämlich Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie auf die in die Flaschen eingebrannte Firma von **L. W. Egers** in Breslau zu achten genöthigt ist. Die alleinige Niederlage für **Lauban** befindet sich bei **C. G. Pfullmann**. Brüderstraße.

Für frisches Mehwild

zahle ich von jetzt ab bis auf Weiteres für à Pfund 5 ½ Sgr. ohne Fracht und Steuer. **Knothe**, Fisch- und Wildhändler in Görlitz, Reiß-Strasse No. 29.

Mehrere hübsche Wohnungen im Preise zu 80, 70, 60, 50, 40 Rthlr. sind im **Hôtel de Hambourg** bald, oder zum 1. April zu vermieten.

Jander im Auftrage.

Berein für wissenschaftl. Unterhaltung

Freitag, den 2. März, Abends 8 Uhr, im Gasthose „zum Bär.“
Vortrag für Damen und Herren.

Mein wohl assortirtes Lager von

englischen und deutschen Werkzeugen, allerhand Beschlügen,
Strohmessern, Kochgeschirren, Kaffee-Mühlen, messingeneu
Platten und Mörsern, sowie überhaupt alle in mein Fach
einschlagenden Artikel

empfehle ich, unter Zusicherung reellster Bedienung, einer gütigen Beachtung.

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Ernst Kubnert ist ein Ehrenmann,

Er beißt auch keine Nasen an;

Indeß, was kümmert **Hübner** seine Frau?

Keht' er hübsch rein in Dorfes Gau!

Er mög' sich künftig so betragen,

Daß man nicht müß' Verlust beklagen.

Er wurde nie zu And'rer Schaden

Als Störenfried in's Haus geladen.

Wer wühlend sich beträgt als Schwein,

Dem kann auch Niemand günstig sein; —

Drum bringt Verläumdung niemals aus,

Sonst spricht mit Euch ein großes Haus! —

Unus pro multis.

Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen, welcher Lust hat, **Conditior** zu werden,
findet zu Ostern ein Unterkommen in

H. Müller's Conditorei.

Ein Knabe, welcher Lust hat die **Niemer-Profession** zu erlernen, findet ein baldiges
Unterkommen bei dem Niemer-Meister **A. Mehlhorn** in Lauban.

Ein Knabe, welcher Lust hat in Görlitz **Sattler** zu lernen, findet unter ganz günstigen
Bedingungen ein Unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt der Stellmacher-Meister **Köhler** in Lauban.

Markt-Preise der Stadt Lauban vom 21. Februar 1866.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.		Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Waizen, weiß . . .	2	25	—	2	20	—	2	12	6	Hirse	3	15	—	3	10	—	3	7	6
dto. gelb	2	15	—	2	10	—	2	—	—	Kartoffeln	—	15	—	—	14	—	—	13	—
Roggen	2	—	—	1	25	—	1	22	6	Butter, à Pfund	—	9	—	—	8	9	—	8	6
Gerste	1	15	—	1	12	6	1	10	—	Heu, à Centner	1	10	—	1	5	—	1	—	—
Hafer	—	28	—	—	27	—	—	26	—	Stroh, à Schock	10	15	—	10	—	—	9	15	—
Erbsen	2	22	6	2	20	—	2	12	6										

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.

[Nebst einer Beilage, betreffend den G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup.]